

# Die Jagd im Schussfeld

**Gesellschaft** Noch muss jeder, der in Deutschland eine Wiese oder einen Wald besitzt, dulden, dass dort Wildtiere getötet werden. Tierschützer klagen seit Jahren dagegen. Einer von ihnen bekam in Straßburg recht. Was treibt die Kläger an? Zwei Ortsbesuche

VON MANUELA MAYR

**Oberthulba** Der Mann, der nicht möchte, dass auf seiner Wiese am Ortsrand von Oberthulba gejagt wird, stammt aus einem kleinen Bauernhof. Er kennt die Gepflogenheiten auf dem Lande. Als Bub ist er selber mitgelaufen, wenn im Herbst Treiber für eine Gesellschaftsjagd gebraucht wurden. Er weiß von klein auf, dass alle Feld- und Waldgrundstücke automatisch zu einem Jagdrevier gehören – auch die seiner Familie. Überall in Deutschland ist das so. Das Bundesjagdgesetz und die Landesjagdgesetze schreiben vor, dass jeder Eigentümer kleinerer Flächen außerhalb von Siedlungen Mitglied einer Jagdgenossenschaft sein muss. Selbst Jagdgegner konnten sich deshalb bisher nicht dagegen wehren, dass auf ihren Grundstücken Wildtiere getötet werden.

Roland Dunkel hat es trotzdem versucht. Schon 2007. Unter dem Sonnenschirm in seinem großen Garten holt er weit aus, um zu erklären warum. Ein nachdenklicher Mann, 54 Jahre alt, Vater und Großvater, Verwaltungsangestellter im Rathaus der kleinen Rhöngemeinde. Sogar ein autobiografisches Buch hat er geschrieben – „Geschichten, Gedanken und Empfindungen über unser Verhältnis zu Tieren“. Er schildert darin, wie in seiner Kindheit und Jugend mit Tieren umgegangen wurde. Als Neujähriger bekam er einmal mit, wie ein Nachbar junge Kätzchen an eine Wand schmettete, weil sie ja unnützlich waren. Das sensible Kind litt.

## Kindheit zwischen Stall und Wurstküche

Wie andere Bauernsöhne und -töchter musste er im Stall helfen und Blut rühren, wenn ein Schwein geschlachtet wurde. Er hat gelernt, wie man Hühnern den Kopf abhackt. Der Bub tat, was üblich war. Aber seine Welt war das nicht. Er reagierte empfindsam, vieles bedrückte ihn. Bei der Hofübernahme zog er die Konsequenz und gab die kleine Landwirtschaft mit zwölf Hektar Land auf.

Wer in Oberthulba nach Roland Dunkel fragt, bekommt den Weg zu einer „ausgebauten Scheune“ erklärt. Das Gebäude ist jedoch nicht mehr als solches zu erkennen. Familie Dunkel wohnt komfortabel in einem modernen Haus im Grünen. Nur die Holzstapel an der Grundstücksgrenze verraten, dass hier keine Städte wohnen.

Was die Dorfbewohner über Roland Dunkel denken, den Vegetarier, organisierten Tierschützer und Aktivisten gegen jede Art von Tiermisshandlung, glaubt dieser selbst zu wissen: „Ganz schön mutig“, höre er von den einen, er sei ein „Querulant“, meinen die anderen. „Ich kann damit leben. Entscheidend ist, dass ich mit mir im Reinen bin.“

Einem Ziel sieht er sich jetzt ganz nah – aus der Zwangsmitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft entlassen zu werden und seine Grundstücke draußen in der Flur für „befriedet“ erklären zu lassen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg bietet dazu die Grundlage. Am 26. Juni hat er geurteilt, dass es für Menschen, die



Auf dieser Wiese am Ortsrand von Oberthulba in Unterfranken will der Grundstückseigentümer Roland Dunkel die Jagd nicht dulden. Seine Klage gegen die Zwangsbejagung liegt beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sieht er sich seinem Ziel ganz nah. Fotos: ayr

die Jagd aus Gewissensgründen ablehnen, eine „unzumutbare Belastung“ ist, diese auf ihren Grundstücken dulden zu müssen und dass das deutsche Jagdrecht den Schutz des Eigentums verletzt.

Das Urteil, das nicht anfechtbar ist, hat der Jurist und Tierschützer Günter Herrmann aus Stutensee in Baden-Württemberg erstritten, nachdem er in Deutschland durch alle Instanzen bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht gescheitert war. Jetzt muss das Jagdrecht in Deutschland geändert werden, wie schon 1999 in Frankreich und 2007 in Luxemburg. Das Bundeslandwirtschaftsministerium in Berlin arbeitet bereits daran. Noch in dieser Legislaturperiode wird mit dem Ergebnis gerechnet.

## Pferde auf der Weide und Zäune im Wald

Roland Dunkel will nicht bis zum Inkrafttreten eines neuen Bundesjagdgesetzes warten. Sein Verfahren am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ruht seit 2009. Er und eine weitere Klägerin, vertreten von Dominik Storr, einem der Anwälte, die das Straßburger Urteil ausgefochten haben, waren damit einverstanden. Das Urteil des Gerichtshofs für Menschenrechte sollte abgewartet werden. Jetzt liegt es vor. „Meine Geduld ist am Ende“, sagt Dunkel.

Das Grundstück, um das es geht, ein Hektar groß, liegt hinter seinem Haus, nicht weit vom Waldrand entfernt. Zeitweise weiden Pferde darauf, ein Nachbar, der keinen eigenen Garten hat, baut auf einem Randstreifen Gemüse und Blumen an. Dunkel sieht keinen Grund, warum man hier jagen sollte. Auch in seinem Wald will er es nicht. Der Zaun, der dort junge Bäume vor dem Wildverbiss schützt, könnte nach seiner Vorstellung auch die Jä-

ger aussperren. Diese Idee stößt bei den Praktikern nicht auf Gegenliebe: Die Landschaft würde so zu einem „Fleckerlteppich“ aus bejagbaren und nicht bejagbaren Flächen, in der eine effektive Jagd nicht mehr möglich sei, warnt der bayerische Jägerpräsident Jürgen Vocke. Vonseiten der Grundeigentümer, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer zusammengeschlossen sind, heißt es, die Wildbestände würden unverhältnismäßig ansteigen und damit die Wildschäden, Tierseuchen und Verkehrsunfälle.

Das mit dem „Fleckerlteppich“ sei doch wohl übertrieben, meint Jagdgegner Dunkel. Grundstückbesitzer, die aus ethischen Gründen die Jagd ablehnen, gebe es nicht so viele, dass es ins Gewicht fallen werde. Zudem zweifelt er grundsätzlich an, dass die Wildbestände zum Wohle der Allgemeinheit reguliert werden müssen. Da Deutschland nahezu flächendeckend bejagt wird, „wissen wir nicht, ob es notwendig ist“, sagt Dunkel. „Wir müssten es

ausprobieren.“ Hoffnung setzt er deshalb in ein Projekt des Nationalparks Hainich in Thüringen. Er umfasst das größte zusammenhängende Laubwaldgebiet Deutschlands und ist seit 2011 Unesco-Weltnaturerbe.

## Im Nationalpark Hainich wird so wenig wie möglich geschossen

Im Kernbereich dieses Gebiets ruhe die Jagd ganz, in den Randbereichen werde nur noch Dam- und Schwarzwild geschossen, sagt Nationalparkchef Manfred Großmann. Aber nur noch ein Drittel der früheren Anzahl. In einem Monitoring werde wissenschaftlich untersucht, welche Auswirkungen es hat, so wenig wie möglich zu jagen: „Wir brauchen verlässliche Daten.“

Mit einer französischen Studie argumentiert Dominik Storr, der Anwalt der Jagdgegner. 22 Jahre lang hätten Wissenschaftler um Sabrina Servanty die Vermehrung von Wildschweinen in einem stark bejagten Gebiet an der Marne mit einem wenig bejagten in den Pyrenäen verglichen. Ergebnis: Die Wild-

schweine, die intensiv bejagt werden, vermehren sich wesentlich stärker und seien früher geschlechtsreif, als die, die in Ruhe gelassen werden.

Der 41-jährige Jurist mit den schulterlangen blonden Haaren wohnt 50 Kilometer entfernt von seinem Mandanten Roland Dunkel in einem reizvollen Abschnitt des Maintals. Er sei von Würzburg hierhergezogen, „um die Natur zu genießen“, sagt Storr. Doch die Freude an der Natur sei ihm vergangen, seit er schreckliche Szenen einer Treibjagd miterlebt habe.

Von seinem Gartensitzplatz inmitten wuchernder Wildstaude sieht man zum anderen Mainufer. Von dort, aus dem Spessart, seien die Schüsse und das Quietschen herübergehallt, die der Auslöser für sein Engagement waren. „Es hörte sich an wie im Krieg“, sagt er.

Aufgebracht sei er in Richtung auf das Getöse gelaufen, zum Steg über den Main. „Da waren Frauen mit Kinderwagen auf der Straße“, erinnert er sich. „Die sind weitergegangen, als ob sie nichts gehört hätten.“ Storr aber wollte etwas tun.

Nach seiner Schilderung preschte er mitten in die Jagd hinein. Zwölf Hunde hätten an einem angeschossenen Wildschwein gehangen und hätten es „halb zerrissen“. Blut sei gespritzt. Er habe versucht, die Hunde wegzuziehen. „Ich habe geschrien. Ich war wie in Trance.“

Später habe er bei der Polizei angerufen, bekam aber, wie er sagt, die Auskunft, dass so eine Jagd völlig normal sei. „Daraufhin habe ich mir das Jagdrecht angeschaut.“ Für ihn, der bis dahin im Umwelt- und Abfallrecht gearbeitet hatte, war vieles neu. Zum Beispiel die Zwangsmitgliedschaft von Grundeigentümern in einer Jagdgenossenschaft. „Für mich ist es selbstver-

ständlich, dass der Eigentümer bestimmt, was auf seinem Grundstück geschieht.“ Im Jagdgesetz ist es bisher nicht so. Auf Tierschutztagungen begegnete Storr vielen anderen, die das nicht akzeptieren wollten. In der Initiative „Zwangsbejagung ade“ organisierten sie sich.

Auf dem Gartentisch steht neben der Wasserflasche ein Tetrapack mit Dinkelmilch. Dominik Storr ist Veganer. Er isst kein Fleisch und keine anderen tierischen Produkte. „Ich bin komplett gegen das Töten!“, sagt er. Er habe aber auch Mandanten, die Jäger sind, und er wisse, dass viele im Konflikt mit Forstleuten sind, die besonders viel schießen, weil sie den Wald schützen wollen. Aber es stört ihn, wenn er Schüsse hört. „Irgendwo fällt immer ein Schuss. Besonders abends.“

Jetzt ist Nachmittag. Es ist still. Nur wenn gelacht wird, platzt Woody, der Dackel, mit frenetischem Gebell in das Gespräch. Der muskulöse Mann hebt das Hündchen auf den Schoß und kraut es, bis es sich beruhigt. Woody sei aus dem Tierheim. „Er war unvermittelbar.“ Und noch ein Hund schleppt sich gelegentlich aus dem Haus heraus. Es ist ein alter Hund von der Größe eines Schäferhunds. Er lahm ein wenig, ein Ohr hängt herunter.

Storr erzählt von Frau Becker in Würzburg, einer pensionierten Lehrerin, die lange nicht wusste, dass sie „Jagdgenossin“ ist, und dass auf ihrem Eichengrundstück an einem Hang gelegentlich ein Jäger schießt. Auch ihre Klage gegen die Zwangsmitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft liegt beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof.

## Die Ministerien warten ab, prüfen und analysieren

Auch andere Grundeigentümer haben bei ihrer Unteren Jagdbehörde bereits erklärt, dass sie die Jagd aus ethischen Gründen ablehnen und diese untersagen. Wie viele es im Freistaat sind, weiß das Landwirtschaftsministerium in München nicht. Die Landratsämter nähmen solche Schreiben nur entgegen, könnten aber nichts tun, so lange das Bundesjagdgesetz nicht geändert sei, sagt der Münchner Ministeriumssprecher Martin Hecht.

Laut Storr habe der Naturschutzbund Deutschland (Nabu) angekündigt, seine Flächen aus der Bejagung herauszunehmen. Laut Barbara Frank, der Justiziarin des Landesjagdverbandes, soll auch die Weltanschauungsgemeinschaft „Universelles Leben“ Grundeigentümer aufgefordert haben, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Frank glaubt, dass es die Jagdgenossenschaften künftig noch schwerer haben werden, Pächter für Reviere zu finden, in denen einzelne Grundeigentümer die Jagd verbieten.

Eine Gnadenfrist bleibt ihnen noch. „Die derzeitige Gesetzeslage ermöglicht noch keinen Austritt aus einer Jagdgenossenschaft“, teilt Philipp Erbach-Fürstenau, Pressereferent des Bundeslandwirtschaftsministeriums mit. Die Jagdrechtsänderung sei derzeit „Gegenstand einer umfangreichen Prüfung und Analyse.“ Und eines sei dabei klar: „Mit einem Schnellschuss wäre niemandem geholfen.“



Rechtsanwalt Dominik Storr, hier mit Dackel Woody in seinem Garten, hat in Straßburg erreicht, dass das deutsche Jagdrecht geändert werden muss.

## Jagd in Frankreich und Luxemburg

● **Frankreich** Hier hängt das Jagdrecht wie in Deutschland mit dem Recht auf Grundeigentum zusammen. Bis zum Jahr 2000 mussten Eigentümer von Flächen bis zu 20 Hektar der Genossenschaft für staatlich anerkannte Jagd ihres jeweiligen Départements beitreten und die Jagd auf ihrem Gebiet zulassen. Grundeigentümer, die eine größere Fläche besaßen, konnten sich dem widersetzen.



Hier ist die Jagd verboten

● **Jägerprüfung** Seit 1976 müssen Jäger ihre Qualifikation nachweisen.  
● **Neues Gesetz** Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilte am 29. April 1999, dass es in Frankreich ein Recht auf Widerspruch gegen die Jagd geben müsse. Ein entsprechendes Gesetz trat am 26. Juli 2000 in Kraft. Grundeigentümer können nun aus persönlichen Gründen die Jagd auf ihrer Fläche untersagen.  
● **Luxemburg** Das kleine Land wurde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 2007 ebenfalls dazu verurteilt. Grundeigentümern das Recht zuzugestehen, aus ethischen Gründen die Jagd zu verbieten. Das Gesetz gilt seit 25. Mai 2011. (bho)

## Jagd in Deutschland

● **Jagdausübung** Voraussetzung ist das Bestehen der Jägerprüfung.  
● **Reviersystem** Im Gegensatz zu anderen Ländern, in denen sich die Jäger Lizenzen kaufen, um zu jagen, ist ganz Deutschland außerhalb von Siedlungen seit 160 Jahren in Jagdbezirke (Reviere) eingeteilt.  
● **Eigenjagd** Wer zusammenhängend mindestens 75 Hektar (in Bayern 81,755 Hektar) Feld- und Waldgrundstücke besitzt, bewirtschaftet seine Eigenjagd (mit Jagdschein) selbst oder verpachtet sie an einen Jäger.  
● **Gemeinschaftsjagd** Alle anderen Grundstücke außerhalb von Siedlungen werden zu Gemeinschaftsjagdrevieren von mindestens 150 Hektar

(in Bayern 250 Hektar) zusammengefasst. Die Grundeigentümer sind kraft Gesetzes Mitglied der örtlichen Jagdgenossenschaft, die ihr Revier an einen Jäger verpachtet.  
● **Zweck** Die Jagd soll neben der Nutzung von Wildbret dem Erhalt eines gesunden, artenreichen Wildbestandes dienen. Die Zahl der Wildtiere wird nach Abschussplänen reguliert, die erfüllt werden müssen. So sollen Verbissschäden im Wald durch Rehe und Hirsche und Wildschäden im Feld etwa durch Wildschweine minimiert werden. Auch die Übertragung von Wildkrankheiten auf Nutztiere (Schweinepest) und Menschen (Fuchsbandwurm) soll verhindert werden. (ela)

## Jagd in Italien

● **Jagdsaison** In Italien wird ab dem dritten Sonntag im September je nach Tierart bis in den Winter hinein gejagt. Grundlage ist ein Rahmengesetz von 1992.  
● **Regionale Vorschriften** Damit wird das Rahmengesetz mitunter umgangen. So hat die Provinz Sondrio die Jagd auf die geschützten Steinböcke in den Alpen wieder zugelassen, was Staatschef Napolitano in die-



Hier ist die Jagd verboten

sem Frühjahr auf Bitten des World Wildlife Fund (WWF) verboten hat. Der WWF beklagt auch, dass Singvögel trotz des Verbots immer wieder gejagt würden.  
● **Konflikt** Ein Streitpunkt ist das Jagen auf privatem Grund auch ohne Zustimmung des Eigentümers. Versuche, dies mit einem Volksentscheid zu ändern, erreichten nicht das erforderliche Quorum, Gesetzesvorlagen im Parlament scheiterten.  
● **Jagdschein** Man erhält ihn nach einer Prüfung für sechs Jahre.  
● **Abnehmendes Interesse** Der einstige Massensport verliert Anhänger. 1,7 Millionen Jäger gab es 1980, heute sind es noch rund 500 000. (clp)